

Pestalozzische Schule Büttelborn Grundschule des Kreises Groß-Gerau



GD Bildung und Kultur
Programm für lebenslanges Lernen



16.06.2020

Nächster Öffnungsschritt für Grundschulen, Grundstufen der Förderschulen, Grundschulzweige an Kooperativen Gesamtschulen sowie Grundschulzweige der verbundenen Schulformen und Grundstufen an Integrierten Gesamtschulen am 22.06.2020 laut Hessischen Kultusministerium

Liebe Eltern,

das aktuelle Infektionsgeschehen sowie die mittlerweile gesammelten Erkenntnisse der Forschung zur Übertragung des Virus Covid-19 machen es möglich, dass die Beschulung der Kinder in den hessischen Grundschulen, den Grundstufen der Förderschulen, den Grundschulzweigen an Kooperativen Gesamtschulen sowie den Grundschulzweigen der verbundenen Schulformen und den Grundstufen an Integrierten Gesamtschulen weiter geöffnet wird.

Wir freuen uns, dass noch vor den Sommerferien, nämlich ab dem 22.06.2020, alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Schule besuchen können. Damit auch hierbei die geltenden Hygienebestimmungen eingehalten werden, gibt es einige Vorgaben zu beachten. Der Unterrichtsumfang orientiert sich an der festgelegten verlässlichen Schulzeit Ihres Kindes.

Die Jahrgänge 1 und 2 sind täglich in der Zeit von 7.45 Uhr bis 11.30 Uhr, die Jahrgänge 3 und 4 von 7.45 Uhr bis 12.15 Uhr in der Schule. Der inhaltliche Schwerpunkt des Unterrichts liegt weiterhin auf den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht sowie der 1. Fremdsprache. Die Pausenzeiten werden gestaffelt und an drei verschiedenen Orten des Schulgeländes stattfinden. Ihr Kind darf sowohl ein Frühstück als auch etwas zum Trinken mitbringen.

Bitte schicken Sie ihr Kind, wie schon in den letzten Wochen, nicht zu früh in die Schule, da größere Versammlungen auf dem Schulhof vermieden werden sollen. Ab 7.35 Uhr sind die Klassenräume für die Kinder geöffnet und die Kinder sollen beim Ankommen direkt in ihren Klassenraum gehen und bei Schulschluss direkt Gebäude und Hof verlassen, sofern die Kinder nicht in der Betreuung angemeldet sind. Eine Lehrkraft wird vor Ort sein.

Dieser weitere Öffnungsschritt kann vollzogen werden, weil aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass eine fest zusammengesetzte Klasse bzw. Gruppe für die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens entscheidender ist als die individuelle Gruppengröße. Aufgrund dieser Erkenntnisse werden die Jahrgänge im festen Klassenverband unterrichtet. Zudem hat jede Klasse einen festgelegten Raum sowie einen festen Stamm an unterrichtenden Lehrkräften.

Diese Maßnahmen machen es möglich, dass innerhalb der Klasse der Mindestabstand nicht zwingend eingehalten werden muss, was viele Vorteile für die Ausgestaltung des Unterrichts mit sich bringt. An Stellen, an denen die konstante Gruppenbildung nicht eingehalten werden kann, gilt die Abstandsregelung weiterhin.

Die Notfallbetreuung wird ab dem 22.06.2020 nicht mehr angeboten. Es greifen dann wieder andere Angebote: Alle angemeldeten Kinder des Ganztages können diesen nach Unterrichtsende besuchen

und bekommen dort wie gewohnt ihr Mittagessen. Alle GTA-Kinder haben natürlich auch die Möglichkeit, nach dem Unterrichtsende nach Hause zu gehen. Hierfür wird es eine Abfrage vom GTA geben. Dort gilt die Abstandsregel, da es hier zu Kontakten außerhalb der Klasse kommt und eine feste Gruppenbildung wie am Unterrichtsvormittag organisatorisch nicht umsetzbar ist.

Für die Umsetzung der geplanten Phase der weiteren Öffnung sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen: Bitte achten Sie auch zukünftig darauf, dass Sie Ihr Kind nicht mit Krankheitssymptomen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) zur Schule schicken. Bei Anzeichen einer Erkrankung muss das Kind dem Unterricht fernbleiben. Treten im Verlauf des Schultages Symptome auf, kann Ihr Kind nicht mehr im Klassenverband verbleiben und muss umgehend abgeholt werden.

Durch die getroffene Entscheidung, die Grundschulen weiter zu öffnen, wird ein wichtiger Schritt in Richtung des regulären Schulbetriebs gegangen. Die Öffnung der Schule und die Beschulung im Klassenverband ruft bei Ihnen aber möglicherweise auch Bedenken hervor, die nachvollziehbar sind. Wie auch in den vergangenen Wochen wird die Schule alle Maßnahmen treffen, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Ungeachtet dessen kann die Unterrichtsteilnahmepflicht (nicht die Schulpflicht) für eine Schülerin oder einen Schüler modifiziert werden, wenn Sie als Eltern der Schulleitung in schriftlicher Form erklären, dass eine Teilnahme am Unterricht in der Schule nicht erfolgen soll. Die betreffenden Kinder erhalten dann durch ihre Lehrkraft Arbeitsmaterial für unterrichtsersetzende Lernsituationen zu Hause.

Am 03.07.2020 werden die Kinder ihre Zeugnisse bekommen. Unterrichtsende ist an diesem Tag um 10.30 Uhr. Die Betreuung findet direkt im Anschluss statt. Leider kann es in diesem Jahr kein Abschlussassembly geben. Ich werde alle vierten Klassen an diesem Tag noch einmal besuchen und mich persönlich von Ihnen verabschieden. Wie der Unterricht nach den Sommerferien aussehen wird, bleibt abzuwarten. Ich werde Sie hierzu weiter auf dem Laufenden halten.

Wir freuen uns auf die Kinder, bedanken uns für die bisherige gute Zusammenarbeit und für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Sofern Sie noch Fragen haben, stehen wir dafür gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Kathrin Rittelmeyer
Schulleitung